

Bedingungen für die VDH-Vape Kundenkarte

Basis Card · Gold Card · Black Card

VDH-Vape · Inhaber Dominik von der Heidt
Wilhelm-Leuschner-Straße 4 · 64846 Groß-Zimmern
E-Mail: info@vdh-vape.de

Diese Bedingungen regeln die Ausgabe und Nutzung der VDH-Vape Kundenkarte, das Sammeln und Einlösen von Treuepunkten sowie die vertraglich vereinbarten Leistungen der Basis Card, Gold Card und Black Card.

1. Ausgabe und Nutzung

Die Kundenkarte wird ausschließlich im Ladengeschäft von VDH-Vape ausgegeben. Die Nutzung ist volljährigen natürlichen Personen für private Zwecke vorbehalten. Die jeweils vereinbarten Kartenvorteile können nur im rechtlich zulässigen Umfang in Anspruch genommen werden.

2. Übertragbarkeit und Eigentum

Die physische Kundenkarte ist personenbezogen, nicht übertragbar und bleibt Eigentum von VDH-Vape. Eine Weitergabe an Dritte zur Inanspruchnahme von Kartenleistungen ist nicht gestattet. Bei nachgewiesenem erheblichem Missbrauch darf VDH-Vape im gesetzlich zulässigen Umfang angemessene Schutzmaßnahmen ergreifen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

3. Laufzeit und Kündigung der Black Card

Die Black Card hat eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten ab dem individuell vereinbarten Vertragsbeginn. Sie kann bereits während der Mindestlaufzeit mit Wirkung zu deren Ende gekündigt werden. Erfolgt keine wirksame Kündigung, wird die Mitgliedschaft danach auf unbestimmte Zeit fortgesetzt und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Die Kündigung ist in Textform, beispielsweise per E-Mail an info@vdh-vape.de, möglich; ein bestimmtes Formular ist nicht erforderlich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

4. Private Nutzung

Die Kundenkarte und ihre Vorteile sind für den privaten Eigenbedarf bestimmt. Eine gewerbliche Nutzung oder unberechtigte Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

5. Verlust, Diebstahl und Beschädigung

Verlust, Diebstahl oder Beschädigung sind VDH-Vape unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen. VDH-Vape darf die betroffene Karte zum Schutz vor unberechtigter Nutzung sperren und eine Ersatzkarte ausgeben. Eine verspätete Meldung löst keine automatische Vertragsstrafe aus; für schuldhaft verursachte, nachweisbare Schäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Änderungen der Kundendaten

Änderungen von Namen, Anschrift, Kontaktdaten oder der für die Lastschrift verwendeten Bankverbindung sind VDH-Vape rechtzeitig mitzuteilen, beispielsweise per E-Mail.

7. Änderungen der Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden den betroffenen Karteninhabern in Textform vorgeschlagen. Soweit eine Zustimmung erforderlich ist, wird diese ausdrücklich eingeholt. Bloßes Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

8. Kundenangaben und Datenschutz

Die im Kartenantrag als erforderlich gekennzeichneten Angaben müssen richtig und vollständig sein. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den gesonderten Datenschutzhinweisen von VDH-Vape und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

9. Kartenarten und Leistungen

9.1 Basis Card: Die Basis Card wird kostenlos ausgegeben. Bei teilnahmeberechtigten Einkäufen können Treuepunkte nach den gesondert bekanntgegebenen und vereinbarten Punkte- und Einlösebedingungen gesammelt werden.

9.2 Gold Card: Die Gold Card kann bei einem Umsatz von mindestens 350 € innerhalb von drei Monaten und mindestens zwei Einkäufen im selben Zeitraum oder im Rahmen besonderer Aktionen beziehungsweise als Gewinn ausgegeben werden. Die konkreten Gold-Card-Vorteile richten sich nach den gesondert vereinbarten Leistungsbedingungen.

9.3 Black Card: Die Mitgliedschaft kostet monatlich 11,99 €. Während des bestehenden Vertrags umfasst sie folgende Leistungen:

a) Rabatt-Tage: Mitglieder erhalten am 2., 10., 18. und 26. jedes Kalendermonats 10 % Rabatt auf rabattberechtigte Einkäufe im Ladengeschäft. Ausgenommen sind bereits reduzierte Artikel und Sonderangebote, Gutscheine und Geschenkgutscheine sowie Pfandbeträge. Eine Kombination mit anderen Rabatten ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Ist das Geschäft an einem Rabatt-Tag geschlossen (etwa donnerstags, sonntags, an Feiertagen oder bei außerplanmäßiger Schließung), wird dieser Rabatt-Tag auf den nächsten tatsächlichen Öffnungstag verschoben. Gesetzliche Preis-, Rabatt-, Werbe- und Abgabebeschränkungen bleiben unberührt.

b) Monatlich enthaltenes Liquid: Pro Kalendermonat ist ein Liquid mit einem regulären Verkaufspreis von bis zu 11,99 € im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Mitglied kann aus dem hierfür rechtlich zulässigen Sortiment frei wählen; für dieses Liquid fällt kein zusätzliches Entgelt an. Ein Anspruch auf Barauszahlung oder Verrechnung besteht nicht. Die Einlösung erfolgt grundsätzlich im betreffenden Kalendermonat; gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

c) Geburtstags-Black-Box: Während der aktiven Mitgliedschaft erhält das Mitglied im Monat seines Geburtstags eine Black Box zur Abholung im Ladengeschäft. Sie enthält wechselnde Merchandise-, Hersteller- und sonstige Überraschungsartikel. Ein Anspruch auf bestimmte Marken, Artikel oder einen festen Warenwert besteht nicht. Auswahl und Abgabe erfolgen ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen.

d) Persönliche Nutzung: Sämtliche Black-Card-Vorteile sind nur für das registrierte Mitglied bestimmt und nicht übertragbar.

10. Zahlung und Rücklastschriften

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Monatsbeginn fällig und wird aufgrund des erteilten SEPA-Lastschriftmandats eingezogen. Das Mitglied sorgt für ausreichende Kontodeckung und teilt Bankdatenänderungen rechtzeitig mit.

Wird eine berechtigte Lastschrift aus einem vom Mitglied zu vertretenden Grund zurückgegeben, darf VDH-Vape die tatsächlich entstandenen und erforderlichen Bankgebühren nach den gesetzlichen Regeln ersetzt verlangen. Eine Rücklastschrift ist für sich genommen keine Kündigung. Bei ungeklärter Rückgabe kann VDH-Vape weitere Lastschrifteinzüge bis zur Klärung aussetzen und eine andere zumutbare Zahlungsweise anbieten; berechtigte Zahlungsansprüche bleiben unberührt.

11. Zahlungsrückstand und mögliche Aussetzung von Vorteilen

Bei ausbleibender Zahlung informiert VDH-Vape das Mitglied über die offene Forderung und räumt grundsätzlich sieben Kalendertage ab Zugang der Zahlungsaufforderung zur Klärung und Zahlung ein. Eine einzelne Rücklastschrift führt nicht automatisch zur Kartensperre.

Vor einer möglichen Aussetzung von Black-Card-Vorteilen prüft VDH-Vape insbesondere die Berechtigung der Forderung, den Eintritt von Zahlungsverzug, mögliche Einwände des Mitglieds sowie die Verhältnismäßigkeit. Leistungen dürfen nur ausgesetzt werden, soweit ein gesetzliches Leistungsverweigerungsrecht besteht. Eine Sperre ist keine automatische Kündigung. Rechte auf Leistung, Minderung oder sonstige gesetzliche Ansprüche während einer Sperrung bleiben unberührt. Nach Wegfall eines rechtmäßigen Sperrgrundes wird unverzüglich freigeschaltet.

12. Vertragsende und Kartenvorteile

Bei einer ordentlichen Kündigung bleiben die vereinbarten Black-Card-Leistungen grundsätzlich bis einschließlich des letzten Vertragstages nutzbar. Ab dem Folgetag besteht kein Anspruch auf weitere Black-Card-Vorteile. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

13. Rückgabe der physischen Karte

Die physische Karte bleibt Eigentum von VDH-Vape. Nach Ende des Kartenverhältnisses ist sie innerhalb von 14 Kalendertagen im Geschäft zurückzugeben oder per Post zurückzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, kann VDH-Vape nochmals unter angemessener Fristsetzung zur Herausgabe auffordern. Für einen schuldhaft verursachten, nachweisbaren Schaden gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine automatische Vertragsstrafe oder pauschale Nichtrückgabegebühr wird nicht erhoben. Die Karte wird unabhängig von der Rückgabe nach Vertragsende deaktiviert.

14. Upgrade zur Black Card und vorhandene Treuepunkte

Beim Wechsel von der Basis Card oder Gold Card auf die Black Card wird das bestehende Punkteguthaben dokumentiert und das Mitglied vorab über die Auswirkungen informiert. Innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Upgrade kann das vor dem Wechsel gesammelte Guthaben nach den hierfür bislang vereinbarten Einlösebedingungen verwendet werden.

Die 30 Tage sind eine zusätzliche organisatorische Einlösefrist und bewirken für sich genommen keinen automatischen Verfall bereits erworbener, fortbestehender Ansprüche. Nicht eingelöste Punkte werden nicht allein wegen Fristablaufs gelöscht; für ihre weitere Behandlung gelten die wirksam vereinbarten ursprünglichen Punktebedingungen und das Gesetz.

15. Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine erforderliche Abmahnung oder Frist zur Abhilfe richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.